

Leistungsbeschreibung <input type="checkbox"/>	Leistungsvereinbarung <input checked="" type="checkbox"/>	Datum: 26.03.2025
Zuordnung des Angebots: <input checked="" type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär <input type="checkbox"/> Regelangebot <input type="checkbox"/> Intensivangebot <input type="checkbox"/> Inobhutnahme <input type="checkbox"/> teilstationär <input type="checkbox"/> HZE Gruppenangebot		Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 53177 Bonn Telefon: 0228/ 931968-0 E-Mail: Ursula.Hassmann@hks-bonn.de (Bereichsleitung) Michael.Schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)
Bezeichnung des Angebots:	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	
Teil I	Beschreibung der vereinbarten Leistung <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>	
1. Gesetzliche Grundlagen	<u>Anspruchsgrundlage:</u> § 27 i.V.m. § 31 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe <u>Folgende Rechtsgrundlagen sind Bestandteile der Leistung:</u> § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan	

<p>2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes</p>	<p>Die SPFH ist ein ambulantes Hilfsangebot, bei dem das gesamte Familiensystem im Mittelpunkt steht. Die Fachkraft arbeitet überwiegend mit den Eltern / Erziehungsberechtigten an einer Veränderung der Lebenssituation und der Problematik der Gesamtfamilie. Der Unterstützungsbedarf richtet sich insbesondere auf die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, die Bewältigung von Alltagsproblemen, die Lösung von Konflikten und Krisen sowie den Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Die Begleitung der Familien richtet sich auf die Aktivierung von Ressourcen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die SPFH ist eine aufsuchende Hilfe, d.h. die Beratung findet bevorzugt vorwiegend im Lebensraum der Familie statt. Auch digitale oder fernmündliche Beratungen sind Teil des Angebots.</p> <p>Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) ist grundsätzlich Bestandteil der Hilfe. Bei Gefährdungen eines Kindes, ist es notwendig neben dem Hilfeplan einen Schutzplan aufzustellen. Dieser beschreibt die Sicherstellungspflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten und vereinbarten Kontrollmaßnahmen. Bei Einleitung einer Hilfe im Gefährdungsbereich sollte der Schutzplan von der Fachkraft des Jugendamtes aufgestellt werden. Treten während der Maßnahme Gefährdungen auf ist es zunächst Aufgabe der Fachkraft des ambulanten Trägers mit eigenen Mitteln die drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und einen Schutzplan aufzustellen.</p>
<p>3. Zielgruppenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hilfe richtet sich an Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen im Haushalt, die bei der Bewältigung des familiären Alltags sowie von Konflikten und Krisen eine längerfristige Unterstützung und Begleitung benötigen. • Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn keine Mitarbeitsbereitschaft der Beteiligten vorhanden ist. • Können Schutzpläne bzw. Kontrollaufträge bei einer Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht eingehalten werden, erfolgt unverzüglich eine Rückmeldung an das Jugendamt. Die Weiterführung der Hilfe und deren Erfolg für die Abwendung der Gefährdung ist dann zu prüfen.
<p>4. Ziele</p>	<p>Individuelle Zielvereinbarung laut Hilfeplan mit dem Schwerpunkt des Erhalts oder der Wiederherstellung wesentlicher Funktionen des Familiensystems und erzieherischer Kompetenzen (Stabilisierung, Herstellung, Ressourcenaktivierung). Der Verbleib der Kinder im Familiengefüge sowie die ggf. notwendige Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls wird angestrebt.</p> <p>Die SPFH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dient der Stabilisierung der gesamten Familie • zielt auf bessere Entwicklungschancen der Kinder

	<ul style="list-style-type: none"> • fördert die erzieherischen Fähigkeiten der Eltern • hilft bei der Klärung finanzieller oder administrativer Angelegenheiten • beugt Überforderung vor und bietet Hilfestellung im alltagspraktischen Bereich • befähigt im Umgang mit Krisen (z.B. nach Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sucht, Gewalt) • fördert bessere Kommunikation und angemessene Lösungsstrategien in der Familie • fördert die soziale und kulturelle Einbindung der Familie in den Sozialraum
<p>5. Beschreibung der Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundleistung • Zusatzleistung 	<p>Haus Käthe Stein e.V. stellt aufsuchende Beratung mit vereinbarten FLS pro Woche zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele vereinbart.</p> <p>Die Grundleistungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Falles und Prüfung, ob der Hilfeauftrag durch Fachkraft realistisch bearbeitet werden kann • Information der Sorgeberechtigten über deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess • Sozialpädagogisches Fallverstehen und Erarbeitung von Handlungszielen und Handlungsschritten • Beteiligung bei der Hilfeplanung • Trainieren von alltagspraktischen Fähigkeiten • Beratung aller Familienmitglieder • Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen erkunden und kommunizieren • Begleitung bei alltäglichen Terminen und Aufgaben • Einbindung in die Angebote des Sozialraums • Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung • Einsatz geeigneter, fachlich anerkannter Methoden

6. Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung • Platzzahl • Raumangebot • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Familien im Rahmen der vereinbarten Fachleistungsstunden pro Woche • Büroräume, auch für Beratungsgespräche geeignet • Pädagogische Fachkräfte • Multiprofessionelles Team mit Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Traumapädagogik, Marte Meo) • Fallreflexion und kollegiale Beratung im Team
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstfahrzeuge • IT im notwendigen Umfang • Ressourcen des Sozialraums werden weitestmöglich genutzt • Sprachkenntnisse: Niederländisch, Englisch • Kunstpädagogische Angebote
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aufsicht und Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsicht und Betreuung muss durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt sein. • Bei Aktivitäten mit Minderjährigen ohne Begleitung der Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den pädagogischen Fachkräften.
7. Betriebserlaubnis	Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/>

Teil II	Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte <i>(unter Berücksichtigung der Prozessqualität)</i>	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Angaben zum Umfang und Häufigkeit
1. Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren	Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter (z.B. ISSAB-Standards) Grundsätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung der Erziehungsberechtigten und ggf. Kindern/Jugendlichen zur Vorbereitung einer angemessenen Selbstvertretung im Hilfeplangespräch 	In Absprache mit JA, mind. entsprechend gesetzlichen Vorgaben

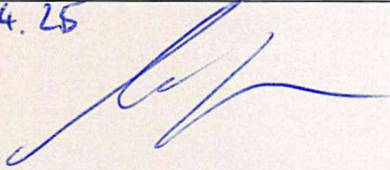
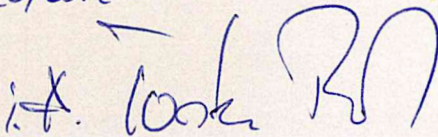
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsangemessene Vorbereitung und Schaffen von Möglichkeiten zur Partizipation beim Hilfeplangespräch für Kinder und Jugendliche • Vor- und Nachbereitung des Hilfeplans zusammen mit den Erziehungsberechtigten und in altersangemessener Form mit Kindern und Jugendlichen • Erstellen von Vorberichten zum Hilfeplangespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, ggf. Tätigkeitsbericht • Teilnahme am HPG 	
2. Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Erarbeitung und Planung von konkreten Handlungsschritten zu den Zielsetzungen des Hilfeplans mit der Familie • Herausarbeiten von persönlichen Lebensperspektiven, Willen, Zielen und Realisierungsmöglichkeiten mit der Familie 	Regelmäßig und bei Bedarf
3. Eltern- und Familienarbeit	<p>Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung • Information der Sorgeberechtigten über deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess • Systemische Beratung und Begleitung • Trainieren alltagspraktischer Fähigkeiten • Beobachtung und Begleitung von Eltern-Kind Interaktionen • Schaffen eines Blickes für die Bedürfnisse des Kindes / der Kinder und Jugendlichen • Unterstützung beim Ausbau erzieherischer Kompetenzen • Beratung und Begleitung von Gesprächen in Institutionen (z.B. Kindergarten, Schule, Diagnostik) • Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen • Beratung und Begleitung in finanziellen Fragen sowie Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche und Wohnungssicherung, • Anbindung an andere Institutionen (z.B. Schuldenregulierung, Freizeit, Paten) und Angeboten des Sozialraums 	Regelmäßig

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Organisation eines Betreuungssettings (z.B. Tagesmutter, Kindertagesbetreuung, OGS) • Einbezug von Eltern in die Gefährdungseinschätzung bei möglicher Gefährdung des Kindeswohls 	
4. Freizeitgestaltung	<p>Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregungen zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung • Einbindung in den Sozialraum 	Bei Bedarf
5. Medizinische Versorgung	<p>Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung, sofern notwendig und angezeigt • Anregung und Begleitung ggf. Kontrolle von therapeutisch oder medizinisch notwendiger Maßnahmen 	Bei Bedarf
6. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	<p>Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenaktivierung und Stärkung der Familien • Situationsanalyse, Aktivierung von Potentialen, Nutzung vorhandener Ressourcen • Stabilisierungstechniken • Intrafamiliäre Förderung von Geduld, Freundlichkeit, Respekt und positivem Feedback • Bewusstmachen von Gefühlen/Bedürfnissen und deren Auswirkung auf Handeln und Tun bei Eltern sowie Kindern/Jugendlichen. • Beratung zu sinnvoller Mediennutzung 	Bei Bedarf
7. Schulische und berufliche Förderung	<p>Einzelfallberatung entsprechend den Zielen im Hilfeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung zu schulischen und beruflichen Entscheidungen • Gespräche mit Lehrern, Begleitung zu Elternsprechtagen 	Bei Bedarf

8. Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbstständigung	Information über Angebote im Sozialraum und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen	Bei Bedarf
9. Nachsorge	Informelle Kurzinformation über geeignete Ansprechpersonen bezüglich aktueller Problemlagen	Bei Bedarf
10. Krisenintervention	<p>Einzelfallberatung der Familien zur Krisenbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung zwischen Beteiligten • Treffen von Vereinbarungen zur Entlastung oder Konfliktlösung • Erarbeitung von kurzfristigen und langfristigen Lösungen für die Belastungs- und/oder Überforderungssituation • Gemeinsames Überlegen / Planen von Handlungsmöglichkeiten in Belastungs-, Überforderungs- und Notfallsituationen (z.B. Notfallnummern, Ressourcen im Umfeld der Familie) • Finden von Unterstützungsmöglichkeiten zur Überwindung der Krise <p>Sofern erforderlich – Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls</p>	Bei Bedarf
11. Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr und Freitag 9 – 16 Uhr, • sofern die zuständige Fachkraft nicht im Dienst ist, besteht eine Vertretung. • Ggf. Einzelabsprachen mit den Klienten zu anderen Zeiten • Rufbereitschaft: Nur nach Absprache mit dem Kostenträger als Zusatzleistung 	Immer

Teil III	Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)
1. Qualitätsmanagement:	Es besteht eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt, die im Rahmen der Qualitätsdialoge überprüft und ggf. überarbeitet wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeptionen und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption • wiederholter Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ • Kooperationen mit Einrichtungen im Sozialraum, Akquirieren von Ressourcen im Sozialraum für die Fallarbeit <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung • Reflexion der Arbeit im Team und mit Leitung, Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werthaltungen und Normen und deren Umsetzung im Team • Hinzuziehen einer externen Fachberatung (INSOFA) nach Bedarf <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • übersichtliche Dokumentation und Aktenführung • Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Beschäftigung von qualifiziertem Personal • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) • 6x jährlich externe Supervision • Bedarfsorientierte Einzelsupervision

	<ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Vorhalten einer Datenschutzbeauftragten und Bewusstsein eines sensiblen, datenschutzrechtlichen Umgangs mit Daten der Klienten
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung
3. Berücksichtigung der Kinder- und Familienrechte: <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement • Partizipation • Ombudschaft 	<p>Ein Konzept zum Beschwerdemanagement ist gegeben, den Klienten sind interne und externe Möglichkeiten der Beschwerdeführung bekannt (interne Leitungskräfte, fallführendes Jugendamt, Ombudsstelle NRW)</p> <p>Klienten werden proaktiv auf deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess hingewiesen.</p> <p>Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen.</p>

Unterschrift des Trägers/Stempel	<p>Bonn, den 24.25</p>  <p>Haus Käthe Stein Drachenfelsstr. 5 53177 Bonn Tel.: 0223-863514 Fax: 0223-863790 www.hks-bonn.de</p>
Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel	<p>Bonn, den 29/05.25</p>  <p>BUNDESSTADT BONN Amt für Kinder, Jugend und Familie Soziale Dienste / 51-3 Sankt Augustiner Straße 86 53103 Bonn</p>

